

Ausgabe:
Täglich früh 7 Uhr.
Ausgabe:
werden angenommen:
bis 12 Uhr, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Werkenstraße 18

Umsatz in ders. Blätter
haben eine erfolgreiche
Verbreitung

Ausgabe:
AS,000 Grempare.

Abonnement:
Sternblatt 20 Kr.
bei uns abgabbar
fernung m's Post
Durch die Königl. Po-
stverwaltung 22½ Kr.
Stargazette Nummer
1 Kr.

Ausgabepreis:
Für den Raum der
abgelegten Post
1 Kr.
Unter „Englisch“
die Seite 2 Kr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redakteur: Theodor Schäfer.

Direkt und Eigentum des Herausgebers: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Kellner.

Dresden, den 17. December.

Der Commandeur der Cavallerie-Division, General-Lieutenant Senni von Pilsach, ist erbeten worden in den Disponibilitätsstand versetzt worden mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der General-uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen; auch ist denselben das Großkreuz des Albrechtsordens verliehen worden.

Der hiesige Zimmermeister Victor Richter hat das Ehrenkreuz des Albrechtsordens und der Universitäts-Oberbibliothek-Schreiber Dr. Gersdorf in Leipzig das Ehren-Comthurekreuz des Großen vogtl. Osterburgischen Haus- und Verdienstordens erhalten.

Die in Gemäßheit des Decrets, die Auflösung der Arbeitsbahngesellschaft z. betreffend, durch Abstempelung in Staatschuldscheine von je 150 Thlr. Rennwehr umgewandelten Actionen der gedachten Gesellschaft sind nunmehr gegen vier prozentige Staatschuldscheine von je 100 Thlr. und 50 Thlr. Rennwehr auf eine Aktie bei dem Landtagssaal zu Verwaltung der Staatschulden umzutauschen.

Offentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 15. December. Dem Gruppe des Vereins für Erziehung städtischen Gefüls unter den Dienenden um Übertragung des Stuhles für den 26. December wird stattgegeben. — Dem Antrage des Collegiums, für die Zukunft 16 Gesamtmänner für jede Altersklasse zu bezeichnen, welche nöthigenfalls in das Collegium zum Erfolg einzutreten hätten, will der Stadtrath zwar nicht entgegen sein, er gibt aber an, ob nicht mit Feststellung einer solchen Bestimmung bis zur Neugründung der Gardevereinigung, die demnächst vorgenommen werden soll, gewartet werden könnte. — Dem diesjährigen Antrage, den beiden Theile der von der Polizeibehörde zu ehrbaren Gebäuden für Auseenthalssatzen zu beanspruchen und Anspruch auf Nachzahlung dieses Drittels seit Einführung des Freizügigkeitsgesetzes von der Polizeibehörde an die Stadtkasse auf Grund des Decrees zu erheben, will der Stadtrath auf Grund eingehaltenen Gutachtens nicht beitreten. Das Collegium verweist beide Gegenstände an die Verfassungsdeputation zur weiteren Prüfung. — Hinsichtlich des Durchbruchs der Weitinerstraße hat nun der Stadtrath Entschließung gefasst und sich dahin entschieden auf Grund des den Bürgern gewährten Expropriationsrechtes vorzugehen, da dieser Durchbruch ein dringendes Interessat ist. Die nöthig werdenden Mittel will er durch die demnächst zu contrahirende Anleihe decken. Wird an die vereinigte Verfassungs- und Finanzdeputation vorvertheilt. — Auf Grund amtlicher Behinderung lehnt Prof. Dr. Heiner die Wahl zum Stadtverordneten ab, so hoch er auch das Vertrauen seiner Bürger zu schätzen wisse. — Über die Entstehungsursache des Brandes in der Neustädter Gasanstalt vor wenigen Tagen giebt der Stadtrath dem Collegium Kenntniß, und eben so werden demselben die Schritte des Stadtraths mitgeteilt, welche er zur Verhütung der Verunreinigung der Weißeritzwassers bisher gethan hat und welche er zu thun beabsichtigt; er will von Herrn Prof. Wunder in Chemnitz ein Gutachten sich jetzt ertheilen. — Zur Tagesordnung übergehend, berichtet Prof. Dr. Wigand über das Regulatio der städtischen höheren Töchterschule, alias Rathöchterschule. Von der Befolgung des früheren Antrags des Collegiums, die Errichtung einer weiblichen Realschule betreffend, will die Deputation jetzt absehen, sich auch mit dem vom Stadtrath gewählten Namen „höhere städtische Töchterschule“ beprüfen, da dieselbe wie jenseits ein passender Name nicht gefunden worden sei. Der Entwurf zerfällt in fünf Abschnitte, wovon heute nur zwei: allgemeine Bestimmungen und von der Schulaufsicht, berathen wurden. Die Anträge der Deputation sind in liberaler Richtung gestellt, als wichtig heben wir hervor, daß der Schule ein confessioneller Charakter nicht beigelegt wird, der Religionsunterricht in dem evangelisch-lutherischen Glauben bekenntnisse soll in der Schule selbst, der in den anderen Glaubensbekennissen von den betreffenden Religionslehrern ertheilt werden; ferner daß die Aufnahmeeigenschaft schulpflichtiger Mädchen jedem Einwohner der Stadt zu steht, sofern er das normale Schulgebürdet ist. Die Rechte der Schulinspektion werden gegenüber dem Entwurf beschränkt und dem Stadtrath als Collaturbehörde übertragen, und ebenso wird das Besitztumsgerecht der Kreisdirektion als Kreisholzbehörde in Wegfall gebracht und ihr nur die Eigenschaft als Disciplinarbehörde zweiter Instanz und die Oberaufsicht gelassen. Das Collegium pflichtete dem Antrage bei. Die übrigen Abschnitte des Entwurfs betreffen die inneren und äußeren Verhältnisse der Schule, sowie das Schulcollegium. — Weiter beschäftigte sich das Collegium mit dem Antrage des Stadts. Lehmann, die Bestellung einiger Bestimmungen der Geschäftsordnung betreffend. Antragsteller will die Angabe des Beginns der Sitzungszeit (5 Uhr) bestätigt haben, will die Verlosung der Plätze, die Auslegung einer Weisensliste aufgehoben wissen und will die Sitte persönlicher Bemerkungen nach dem Vorbilde großer parla-

mentarischer Körperschaften eingeführt sehen. Die Verfassungsdeputation (Referent Stellvertreter Dr. Wigand) pflichtet dem ersten Vorschlage bei, es in das Etat des Vorlandes, wie es tatsächlich jetzt schon besteht, zu setzen, je nach Umfang der Tagesordnung die Sitzung festzuhalten, hat auch nichts gegen eine Aufhebung der Verlosung der Plätze und der Auslegung der Weisensliste, ist aber entschieden gegen die Einführung von persönlichen Bemerkungen. In letzter Beziehung bezicht sich Referent auf seine gemachten Erfahrungen, die einer solchen Einrichtung ungünstig seien. Für die jetzige Einrichtung der Verlosung der Plätze tritt Stadtv. Unger in die Schranken. Die Auffassung ist der Deputation günstig, nur bei der Verlosung der Plätze lehnt das Collegium deren Ausführung ab. So gleichlich erklärt sich dasselbe mit der Wahl von vier Protokollanten statt deren drei, wie jetzt einverstanden, obwohl der Vorsitzende sein Bedenken aussprach, daß sich so viele finden würden, worauf der Referent auf Nichtjuristen hinzuwies. Ein Antrag von Stadtv. Wogener, die Verfassungsdeputation soll bei Revision der Geschäftsordnung auch prüfen, ob künftig zur Urteilsfassung von Anträgen, um Zeit zu sparen, nicht ein Urteil der Mitglieder des Collegiums erforderlich sein sollte, wurde gegen die Stimmen sehr entschieden abgelehnt.

Nach Bericht von Dr. Schaffraß für die Verfassungsdeputation hat der Stadtrath die Anstellung des frühlingsstädtischen Lehrers Richter als ständiger Lehrer an der ersten Gemeindeschule mit Errichtung in die zweite Gehaltsklasse genehmigt und demselben die Amtsprobe erlassen. Reichsbeschluß das Collegium und hat gegen Leben, Lehre und Wandel des Designaten nichts einzuwenden. — Der gleiche Referent berichtet über den Antrag des Protokoll. Haniel, die den Privatgymnasien zu erhöhlende Ermauerung zur Ausstellung von Naturitätszeugnissen für den Universitätssatz betreffend. Auf Grund der Unmöglichkeit der Errichtung eines zweiten städtischen Gymnasiums in der Neustadt und Bezug nehmend auf die Erklärung des Kultusministers, daß auch der Staat in nächster Zeit kein Staatsgymnasium in Dresden zu bauen beabsichtige, hat Dr. Haniel seinen Antrag gestellt und dabei solche Privatgymnasien im Auge gehabt, deren Lehrziel und Lehrkäste die hinreichenden Garantien gewähren. Die Verfassungsdeputation hat den Antrag dahin erweitert, daß bei der Regierung die Errichtung eines zweiten Gymnasiums beauftragt und daß bis dahin den hier bestehenden, dazu geeigneten Privatgymnasien das den öffentlichen Gymnasien zu stehende Recht der Beurtheilung und Ertheilung von Reisezeugnissen für die Universität gegeben werde. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. — Über die Rechtsverhältnisse des Stadtkrankenhauses und der Grundstücke Nr. 9 der Stiftsstraße und Nr. 10 der Friedrichstraße hat der Stadtrath Dr. Hertel einen umfassenden Vortrag ausgearbeitet und diese Gebäude als Stiftungseigentum und nicht Eigentum der Stadt erwiedert. Die Stiftungsvotum gegen 1 Stimme angenommen. — Gegen 8½ Uhr wurde zur Berathung der Berichte der Finanzdeputation übergegangen (Prof. Lehmann, Prof. Dr. Gruner), welche dieselbe über den Haushaltplan erstattet hatte. Die Anträge der Deputation fanden die Annahme des Collegiums, so daß der Haushaltplan pro 1870 als vom Collegium durchberathen anzusehen ist, eine Einscheinung, die seit langer Zeit nicht dagegen und die nur dem übergrößen Fleiß der Finanzdeputation einerseits und der Ausdauer des Collegiums andererseits zu verdanken ist. Durch Erprobungen an Postulaten bei dem Straßenbauweise, durch Abminderungen bei einigen anderen Positionen, als bei den unvorhergesehnen Ausgaben und dem Dispositionskontingent usw. glaubt die Deputation, daß zur Deckung des Defizits die Höhe der Abgaben vom Grundwert und den Mietzinsen nicht in der vom Stadtrath beantragten Weise festzustellen sei. Sie hält eine Abminderung um 6 Pf. von 100 Thlr. des Grundwerts und um 2 Pf. vom Thaler des Mietzinses für möglich und beantragt die Erhebung einer Abgabe von 90 Pf. von 100 Thlr. des Grundwerts und 30 Pf. vom Thaler des Mietzinses zu bewilligen. — Die sonst noch zahlreichen Gegenstände der Tagesordnung wurden abgesetzt und die Sitzung halb 11 geschlossen.

Vor einigen Tagen gedachten wir eines Wagenschäfers, welcher das Unglück hatte, auf dem Centralbahnhof durch Ueberfahren so am Fuße verletzt zu werden, daß sich seine Unterarmbrüder im Stadtkrankenhaus nötig gemacht hatte. Lüder hat sich dessen Zustand so verschlimmtet, daß denselben, wie uns mitgetheilt wird, das verletzte Bein bereits bei zur Witte der Wade hat abgelöst werden müssen. — In den ersten Monaten bis in die Witte dieses Jahres hinein verging, wie wir seiner Zeit mitgetheilt haben, fast keine Woche, ohne daß nicht bald in diesem, bald in jenem Theile der Stadt kleinen Mädchen von einer unbekannten Frauensperson die Ohrringe gestohlen wurden. Wir glauben damals gehört zu haben, daß mehr als dreißig derartiger Diebereien der Behörde zur Anzeige vorgelegen haben sollen. Wahrscheinlich gelang es später der Behörde, die Diebin in die Person einer hier ausfällischen Fabrikarbeiterin aus Oschatz zu ermitteln und zu verhaften. Von diesem Augenblicke an hörten auch die geschilderten Diebstähle sofort auf. Jetzt erfahren wir, daß dieselben der Kreisstaat eine Strafe von 1 Jahr und 6 Monaten Arbeitshaus eingezogen haben und daß für zur Bebüßung derselben auch bereits nach Hohenau abgeführt worden ist. — Auf der alten Elbbrücke stürzte gestern Mittag daß Pferd des Vorreiters J. M. der Königin Wittwe zusammen und wurde hierbei der Reiter bis auf das Trottoir geschleudert. Nach kurzem Besinnen ließ der selbe aber scheinbar unbeschädigt wieder auf und die Fahrt ging ungehört weiter.

Eine anständig gekleidete Dame welche gestern auf dem Altmarkt von Krämpfen befallen niedergestürzt war, wurde von mehreren Herren in ein Zimmer in das Hotel de l'Europe einmarschiert untergebracht. Der Besitzer des Hotels nahm sich der Frau freundlich an, da dieselbe lächerlich verletzt war.

Wir berichten vor einigen Tagen zwei Notizen über Unglücksfälle in der Nähe des sogenannten Trommelthales an dem Aloumplatz; denn einmal waren daselbst beim Graben eines Brunnens 2 Arbeiter verschüttet worden und dann hatte sich ein Mann mittelst Eichengangs selbst entlebt. Wie uns nun ein glaubwürdiger Zeuge versichert, ist der Mann, der sich 5 Minuten später erhängte, zu den beiden Brunnenarbeitern herangetreten und hat denselben seine Cigarras mit den Worten gegeben: „Ich brauche sie nicht mehr.“ Darauf ist er in den Wald gegangen und hat seinem Leben ein Ende gemacht. Die Arbeiter aber liegten mit den Cigarras in dem Brunnen und fanden dort kurze Zeit darauf gleichfalls ihren Tod. —

Nach den bis gestern Nachmittag bei uns eingegangenen Nachrichten, im Betriff der beiden verschütteten Brunnenarbeiter, hofft die Ausgrabung dieser Unglückslichen leider auf solche Schwierigkeiten, daß man kaum vor Mittag des heutigen Tages bis zu ihnen zu gelangen hofft. —

Der Bürgerverein der Vorstadt Neubort wird auch in diesem Winter Verhandlungen zu betreiben suchen. Den Anfang macht bereits ein Vortrag über die Bäume, gehalten vom Candidat und Lehrer Burkhardt. Weitere andere Vorträge sind zugesagt.

Am Interimtheater ging gestern Abend kurz vor Anfang der Vorstellung ein Droschkenwagen samt Droschke durch und rammte mit letzterer gegen einen Baum, so daß der Wagen umkippte und die Insassen sich mühevoll herauszieheln mußten, ohne indeß Schaden erlitten zu haben.

Ein großes photographisches Tableau „Erinnerungsblatt an das Gartenfest des Albertvereins den 21. August 1869“ ist so eben erschienen und dürfte für viele eine angenehme Rückinnerung sein, die entweder sich als Zuschauer oder als Mitwirkende bei den lebenden Bildern betheiligten. In sieben photographischen Bildern, mit geeigneten künstlerischen Verzierungen, sind die Hauptmomente jener Darstellung im königl. großen Garten hier wieder gegeben. Oben, in die Mitte sehen wir die „Vollszage“ zu beiden Seiten dann das „Trinklied“ und das „Vaterlandsalter“. Inmitten von dem Tableau stellt sich dar: „Das segensreiche Werk des Al. Albertvereins in Frieden und Krieg“, während links die „Arde“ und rechts die „Mutterlieb“ zwei der schönsten, damals gesellten Gruppen in treuer Wiedergabe schließen. Zum Schluss erschaut man die mit bunten Lampen geschmückte und von vier künstlich gefärbten Schwanen gezogene Fähre, „Wiederfahrt Ihres Königl. Hoheit“. Besonders Wertig ist das Erzeugnis für diejenigen haben, welche damals persönlich mit in den Rahmen der Darstellungen eintraten und wo natürlich die ganzen Figurenbilder so herlich zur Gestaltung der malerischen Gruppe beitrugen. Das Tableau, in glänzender Ausstattung kostet 1 Thlr. 10 Kr. und ist im Dresden in der Arnold'schen Buchhandlung am Altmarkt, bei dem Kaufmann Herrn Bartels in der Schloßstraße, im Gewölbe der Frau Simon am Altmarkt und im Bureau des Albertvereins, Hospitalstraße zu haben.

In Bezug auf die gestern erwähnte Bestrafung des Sergeant J. vom 3. Bataillon Leibgrenadierregiment ist zu berichten, daß derselbe nicht wegen unzügiger Handlungen mit einem 16-jährigen Mädchen bestraft werden soll, sondern wegen